



Hamburg, 17.11.2009

## Stellungnahme der Elternkammer zum Schulentwicklungsplan

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung am 17.11.2009 nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

Vorbemerkungen:

I. Die Elternkammer hält an ihren Grundsätzen und Forderungen zur Umsetzung der geplanten Schulreform wie in ihrer Stellungnahme zur Primarschule vom 9. Dezember 2008 (ST 577 PrS) ausgeführt, fest. Hierin heißt es unter anderem:

1. Von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des geplanten Modells ist die **flächendeckende Einführung von Primarschulen mit vergleichbaren Bildungsangeboten**, damit für jedes Kind unabhängig vom Schulstandort und von sozialer Lage oder Migrationshintergrund Chancengleichheit hergestellt wird. Insbesondere darf die Entscheidung für eine Primarschule nicht vorwegnehmend sein hinsichtlich der späteren Wahl einer weiterführenden Schule.
2. Besonders problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die als **Langform bezeichnete Kooperation mit einer weiterführenden Schule**. Da die Zusammenarbeit räumlich, organisatorisch, personell und pädagogisch ermöglicht wird, rückt die formelle Eigenständigkeit der Primarschule, ausgedrückt durch eine selbständige Schulleitung und Gremien, in den Hintergrund und wird von Elternseite nicht wahrgenommen werden.
3. Die regelhaft vorgesehene **Dreizügigkeit der Primarschulen** macht die bevorzugt angestrebte Organisationsform „an einem Standort“ schwer realisierbar. Diese Vorgabe, verbunden mit der eingeschränkten räumlichen Ausgangssituation der Grundschulen, hätte zur Folge, dass die Aufteilung auf zwei Standorte zur weit überwiegenden Regelform der Primarschule wird. Die Kammer fordert daher, dass alle strukturellen und baulichen Möglichkeiten genutzt werden, um die Primarschule an einem Standort zum Regelfall zu machen.

II. Für die Beurteilung des vorgestellten Schulentwicklungsplans in der Fassung vom 09.07.2009 ergeben sich unter Zugrundelegung der vorbeschriebenen grundsätzlichen Erwägungen mithin **Bedenken gegenüber der Einrichtung von Primarschulen mit zwei und mehr Standorten oder sehr kleinen Primarschulen**. Soweit keine oder keine ausreichenden Anhaltspunkte, die eine Ausnahme von der Regel erfordern, für die Elternkammer erkennbar sind - Grundlage hierfür sind die Empfehlungen der RSK, die Ausführungen im Schulentwicklungsplans und die Stellungnahmen der KER -, lehnt die Elternkammer die Einrichtung solcher Primarschulen ab.

Gleiches gilt für die teilweise **Nutzung von Räumlichkeiten oder gar die Verlagerung ganzer Züge oder Stufen an eine weiterführende Schule** und zwar unabhängig davon, ob es sich hier um eine künftige Stadtteilschule oder um ein Gymnasium handelt. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass der erforderliche Zubau zeitnah durchgeführt wird. Übergangslösungen beispielsweise das Aufstellen von Containern oder die

Nutzung benachbarter Räumlichkeiten wie vorstehend beschrieben, sind zu vermeiden. Insoweit wird auf den erhöhten Bedarf nach Sporthallenflächen in den Primarschulen hingewiesen, der bereits bei Dreizügigkeit durch die vielfach vorhandenen Einfeldhallen nicht abgedeckt werden kann.

Standorte und Bildungsangebote der Primarschulen müssen die Anschlussfähigkeit an die weiterführenden Schulen (Stadtteilschulen, Gymnasien) in der Region gewährleisten.

Im Übrigen besteht die Gefahr, dass durch eine solch enge Nutzung der Räumlichkeiten auch die Weiterentwicklungsmöglichkeiten beispielsweise die Entwicklung zu einer Ganztagschule, die Integration oder auch die Einrichtung von Arbeitsräumen für Schüler/innen und Lehrer/innen, mithin die **schulische Infrastruktur** dauerhaft leidet.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass bei einer Fusion zweier oder mehrerer Schulen **die integrative Arbeit**, die schon geleistet wird, erhalten bleibt. Es ist auch darauf zu achten, dass die sonderpädagogische Kompetenz im Leitungsteam personell vertreten ist.

In diesem Zusammenhang erinnert die Elternkammer an die Zusicherung, dass es in jeder Region mindestens eine **Barriere freie Schule** für jede Schulform geben werde.

Bei der Zusammenführung zweier oder mehr ehemaligen Grundschulen mit unterschiedlichen Kess-Faktoren zu einer gemeinsamen Primarschule muss sichergestellt sein, dass der niedrigere Kess-Faktor ausschlaggebend für die Ressourcenzuweisung ist.

Aus Sicht der Elternkammer muss dringend die Frage geklärt werden, ob die **Hortbetreuung**, die derzeit an Schulen angeboten wird, tatsächlich als außerschulische Nutzung betrachtet werden darf. Nach Auffassung der Elternkammer widerspricht eine derartige Betrachtungsweise dem Grundsatz der betreuten Primarschule.

Werden neue gebundene Ganztagschulen eingerichtet, muss organisatorisch eine Betreuung bis 18:00 Uhr und in den Schulferien gewährleistet sein.

Grundsätzliche Bedenken hat die Elternkammer auch gegenüber der **Einrichtung von Gymnasialstandorten an künftigen Stadtteilschulen**. Konzeptionell ist eine solche Schulform in den Rahmenkonzepten nicht vorgesehen. Da auch die Schüler/innen der Stadtteilschule die Allgemeine Hochschulreife erreichen können und zwar ohne die Belastungen, die durch die Verkürzung der Gymnasialzeit eingetreten ist, sind keine Gründe für eine derartige Planung erkennbar.

Dies vorabgeschickt hat die Elternkammer bei der Konzeption nachfolgend aufgeführter Schulen erhebliche Bedenken:

### **Region 1:**

#### PrS Hasselbrook/Richardstr.:

Die Nutzung von Räumlichkeiten am Gymnasium Lerchenfeld würde dazu führen, dass hier eine Primarschule mit bis zu 3 Standorten entsteht.

Es bestehen daher grundsätzliche Bedenken gegen diese Konzeption (vgl. Vorbemerkungen). Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gegebenenfalls durch Zubau die Nutzung eines dritten Standortes vermieden wird.

### **Region 2:**

Für die Region gibt es gemessen an der Gesamtschülerzahl kein ausreichendes gymnasiales Angebot.

#### PrS Archenholzstraße:

Geplant ist hier die Verlagerung der Stufen 4 bis 6, mithin der gesamten Unterstufe an das Kurt-Körper-Gymnasium.

Es bestehen daher grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Alternativen müssen geprüft werden und gegebenenfalls muss durch den Zubau von Fachräumen die Verlagerung der Unterstufe an das Kurt-Körper-Gymnasium vermieden werden.

#### PrSen Mümmelmannsberg und Rahewinkel:

Vorgesehen ist auch hier die Nutzung beider Primarschulen von Fachräumen an der künftigen Stadtteilschule Mümmelmannsberg. Gleichwohl diese Schulen mit jeweils 5 bis 6 Zügen geplant werden.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Hier müssen Alternativen geprüft werden und gegebenenfalls zugebaut werden. Dies erscheint auch im Hinblick auf die Größe der jeweiligen Primarschulen angemessen.

#### PrS Horner Weg/Rhiemsweg/StS Horn:

Geplant ist eine Primarschule mit zwei Standorten. Bei einem dieser Standorte handelt es sich um die ehemalige Grundschulabteilung der Gesamtschule Horn, die jetzt zur Stadtteilschule Horn wird.

Es bestehen daher grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Auch insoweit muss eine über die Organisation hinausgehende sichtbare Trennung beider Schulformen herbeigeführt werden und gegebenenfalls Fachräume am Standort der Primarschule gebaut werden.

#### StS Horn:

Vorgesehen ist hier eine Stadtteilschule mit 3 Standorten bei gleichzeitiger Nutzung von Räumlichkeiten durch eine Primarschule (wie vorstehend beschrieben).

Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen diese Konzeption (vgl. Vorbemerkungen). Auch hier müssen Alternativen unter Einbeziehung der Schulen/Schulgebäude in der näheren Umgebung geprüft werden. Gegebenenfalls muss zugebaut werden.

### **Region 3:**

#### PrS Prassekstr.

Geplant ist eine 3zügige Primarschule an 2 Standorten mit Nutzung der ehemaligen Grundschulabteilung der Gesamtschule Kirchdorf.

Es bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen), ggf. muss am Standort der Primarschule zugebaut werden.

### **Region 4:**

Auffällig in dieser Region ist die Zersplitterung der künftigen Primar- und Stadtteilschulen im Bereich St. Pauli. Ferner ist bedenklich, dass allein im Süd-Westlichen Teil (Stadtteil Othmarschen) 3 Gymnasien, aber keine Stadtteilschule vorgesehen ist.

Unklarheiten gibt es im Hinblick auf die Planungen für die Primarschule und Stadtteilschule Haubachstraße.

PrS Königstr./St. Pauli:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule mit 2 Standorten.

Die Elternkammer erhebt auch hier Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Beide Standorte sind räumlich jeweils einem der insgesamt 3 Standorte der Stadtteilschule Königstr./Rudolf Roß/St. Pauli angegliedert, die jeweils durch mehrere Straßenzüge voneinander getrennt sind. Hier ist eine andere Aufteilung der Gebäude mit dem Ziel die jeweiligen Primar- und Stadtteilschulen auch räumlich zusammenzuführen, zu prüfen.

StS Königstraße/ Rudolf-Roß/St. Pauli:

Geplant sind hier die Einrichtung einer zweizügigen Stadtteilschule Königstraße/ Rudolf-Roß/St. Pauli mit 3 weit voneinander entfernten Standorten ohne eigene Oberstufe oder Kooperation mit der Oberstufe einer anderen Stadtteilschule/Gymnasium.

Hiergegen bestehen ganz erheblich Bedenken und zwar insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Zweizügigkeit und den verbundenen Einschränkungen das Bildungsangebot betreffend (ferner vgl. Vorbemerkungen). Im Übrigen siehe auch Ausführungen zur Primarschule Königstr./St. Pauli.

Einrichtung PrS Haubachstr.:

Die Elternkammer spricht sich wegen der Entfernung zu anderen Primarschulen für den Erhalt der Haubachstraße als künftige Primarschule aus. Auch insoweit gilt der Grundsatz „kurze Beine/kurze Wege“.

**Region 5:**

PrS Franzosenkoppel/ Veermoor:

Bei der Zusammenlegung beider Schulen wird auf den unterschiedlichen Sozialindex hingewiesen. Eine Anpassung der Personalausstattung muss gewährleistet sein.

PrS Langbargheide

Geplant ist die Nutzung von Räumen im Goethegymnasium. Die Elternkammer lehnt dies ab (siehe Vorbemerkung) und fordert Zubau am Standort.

**Region 6:**

PrS Schulkamp

Geplant ist eine zweizügige Primarschule (Randlage).

Gegen die Nutzung von Räumen im Christianeum bestehen Bedenken (vgl. Vorbemerkung). Es muss ein Zubau geprüft werden.

PrS Grotefendweg

Bei Einrichtung einer Primarschule am Standort Goosacker ist die im Schulentwicklungsplan angegebene Zügigkeit der Primarschule Grotefendweg zu überprüfen.

StS Rissen

Beabsichtigt ist hier die Einrichtung eines Gymnasialzweiges an einer Stadtteilschule. Auch insoweit würde ein Sonderstatus kreiert.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen)

### **Region 7:**

Im Schulentwicklungsplan ist für die gesamte Region 7 nur eine Stadtteilschule vorgesehen. Sollte als Nachentscheidung am Standort Goosacker eine Primarschule eingerichtet werden, ist die Zügigkeit an umliegenden Primarschulen erneut zu berechnen und neu ins Verhältnis zu setzen.

#### PrS Goosacker/ StS Goosacker:

Gegen die Einrichtung beider Schulformen auf einem Gelände bestehen Bedenken. (siehe Vorbemerkungen).

#### PrS Windmühlenweg:

Geplant ist, dass die Schule Windmühlenweg Räume am Gymnasium Hochrad mitnutzen soll, wenn das Gebäude „Röbbeck“ nicht nutzbar sein sollte.

Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen).

### **Region 8:**

#### PrS Kielortallee:

Geplant ist, dass die 4-zügige Primarschule bei horizontaler Teilung Räume am Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium mitbenutzt.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Ein Zubau zugunsten ausreichender eigener Kapazitäten an der Primarschule würde gleichzeitig zu einer Entlastung der Raumressourcen am EWG führen.

#### PrS An der Isebek:

Geplant ist die Mitbenutzung von Räumen des Oberstufenhauses (ehemals Bismarck-Gymnasium), so dass es vermutlich zu einer horizontalen Teilung kommt.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Es sollte überprüft werden, ob ein Zubau möglich ist oder ggf. eine komplette Umsiedelung der Primarschule an den Standort des bisherigen Oberstufenhauses in der Bogenstraße (ehemals Bismarck-Gymnasium) sinnvoller ist.

#### PrS Turmweg:

In den Planungen wird eine Kooperation der Primarschule mit dem Wilhelm-Gymnasium in Erwägung gezogen.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen)!

#### PrSen Tornquiststraße/ Eduardstraße:

Vorgesehen ist ein Zusammenschluss bei vertikaler Teilung.

Gemäß RSK-Vorschlag ist der Standort Tornquiststraße nur bei Rückführung des Hortes (belegt 4 Räume) aus den Schulräumen 3-zügig möglich.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen).

Der Hort am Standort Tornquiststraße sollte unbedingt erhalten werden; gegebenenfalls sind an beiden Primarschulen die erforderlichen Räumlichkeiten zuzubauen.

Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium:

Geplant ist die Mitbenutzung von Räumen durch die Primarschule Kielortallee bei deren horizontaler Teilung.

Dagegen bestehen grundsätzlichen Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Es sollte überdies geprüft werden, ob der Raumbedarf des EWG gedeckt ist, wenn die Primarschule Kielortallee keine Räume mitbenutzt.

**Region 9:**

PrSen Hinter der Lieth/ Molkenbuhrstraße/ Wegenkamp:

Geplant ist der Zusammenschluss der 3 ehemaligen Grundschulen zu einer Primarschule an 3 Standorten, wobei der Standort Molkenbuhrstraße Fachräume des Albrecht-Thaer-Gymnasiums mitbenutzen soll.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen).

Die Eigenständigkeit der Primarschule Hinter der Lieth sollte durch Zubau auf 3-Zügigkeit unterstützt werden.

Angesichts der isolierten Lage der beiden Standorte Molkenbuhrstraße und Wegenkamp und die geographische Trennung durch die B5 sollten Zubaumöglichkeiten und Ausbau auf 2-3 Zügigkeit am Standort Wegenkamp überprüft werden; ggf. müssen Shuttlebusse und Schulwegbegleiter zur Verfügung gestellt werden

Der Standort Molkenbuhr benötigt Zubauten durch Fachräume und Ausbau zur Ganztagschule, um als attraktiver Primarschulstandort-Standort in der Region angewählt zu werden.

**Region 10:**

PrS Bindfeldweg:

Geplant ist eine Fusion der Grundschule mit dem Förderzentrum zu einer 3-zügigen Primarschule mit Ganztagsangebot und einem Förderschulzug unter einer Leitung.

Grundsätzlich bewertet die Elternkammer den Ausbau der Integration positiv. Allerdings bestehen hier Bedenken, weil der Elternkammer noch kein Konzept für diese Form der Integration vorliegt. Darüber hinaus wäre die Einbindung bzw. Anhörung des KER Sonderschulen notwendig gewesen.

Eine fundierte Stellungnahme ist der Elternkammer zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da weitergehende Informationen fehlen.

**Region 11:**

PrSen Max-Traeger/ Rungwisch:

PrSen Anna-Susanna-Stieg/ Rönnkamp:

PrSn Eidelstedt/ Heidacker:

Geplant sind Zusammenschlüsse von jeweils 2 Grundschulen zu Primarschulen mit jeweils 2 Standorten.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen); u. a. wird befürchtet, dass die geplante vertikale Organisation dem Fachunterricht und dem notwendigen Sprachangebot nicht gerecht werden könnte.

StS Eidelstedt:

Geplant ist, dass die bisherige Grundschulabteilung der Gesamtschule Eidelstedt Standort der Primarschule Eidelstedt/ Heidacker wird.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen), dass aus der räumlichen, unveränderten Nähe der Stadtteilschule und der auf dem gleichen Grundstück gelegenen Zweigstelle der Primarschule Eidelstedt/ Heidacker eine Langform entsteht, falls die Primarschule vertikal geteilt organisiert wird.

**Region 12:**

PrS Knauerstr./Löwenstr.:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule mit 2 Standorten, darunter auch hier eine ehemalige Grundschulabteilung, nämlich die der bisherigen Gesamtschule Eppendorf.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen).

Darüber hinaus ist an eine Kooperation mit Stadtteilschule Eppendorf und der Gelehrtenschule des Johanneums gedacht!

Hier wird ein Sonderstatus kreiert, den die Elternkammer ganz entschieden ablehnt. Wenn insoweit auf das besondere Bildungsangebot der Gelehrtenschule des Johanneums abgestellt wird, so erlaubt sich die Elternkammer den Hinweis darauf, dass eine ganze Reihe von weiterführenden Schulen gibt, die befürchten müssen ihre besonderen Bildungsangebote nicht mehr aufrechterhalten zu können, wenn sich die Primarschulen nicht bereit erklären, deren Bildungsschwerpunkte aufzunehmen und Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

PrS Winterhude/Humboldtstr.:

Vorgesehen ist eine Primarschule mit 2 weit voneinander entfernten Standorten, darunter auch die ehemalige Grundschulabteilung der GS Winterhude.

Es bestehen daher grundsätzliche Bedenken gegen dieses Konzept (vgl. Vorbemerkungen). Die damit verbundene, wenn auch nur räumliche Zuordnung ist gegebenenfalls durch Ausbau eines der Standorte zu vermeiden.

PrS Possmoorweg:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule mit 2 Standorten und die Verlagerung der Klassen 4, 5 und 6, mithin der gesamten Unterstufe an die Stadtteilschule Heinrich-Hertz.

Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen diese Konzeption (vgl. Vorbemerkungen).

StS Heinrich-Hertz:

Beabsichtigt ist hier die Einrichtung eines Gymnasialzweiges an einer Stadtteilschule. Auch insoweit würde ein Sonderstatus kreiert.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

**Region 13:**

PrS Alter Teichweg:

Geplant ist die Verlagerung einer Sportklasse an die Stadteilschule Alter Teichweg.

Auch durch diese Maßnahme würde ein Sonderstatus kreiert, den die Elternkammer prinzipiell ablehnt (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Hasselbrook/Richardstraße:

Beabsichtigt ist die Einrichtung einer Primarschule mit zwei Standorten und räumlicher Kooperation Gymnasium Lerchenfeld.

Hiergegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

**Region 14:**

PrS Schluchtweg/Streng:

Entgegen der Empfehlung des SEPL befürwortet die Elternkammer die Zusammenlegung beider Grundschulen Schluchtweg/Streng zu einer 4zügigen Primarschule mit einem gemeinsamen Standort an der Streng Schule.

Standort Grellkamp:

Das Auslaufen des Standortes Grellkamp wird zur Kenntnis genommen.

Allerdings wird wegen der Entfernung zur nächstgelegenen weiterführenden Schule die Einrichtung eines Shuttlebusses empfohlen. Tatsächlich ist für die gesamte südliche Region und im angrenzenden Bereich keine Stadteilschule geplant!

**Region 15:**

PrS am Standort Bandwirker Str.:

Geplant ist eine 2 bis 3zügige Primarschule.

Die Elternkammer hat Bedenken im Hinblick auf die Einrichtung, da eine Dreizügigkeit nicht gewährleistet ist. Dies kann zu Lasten des erforderlichen Bildungsangebots gehen. Ferner sind Zubauten erforderlich, um ggf. die Dreizügigkeit zu gewährleisten.

PrS Denksteinweg/Jenfelder Straße/Öjendorfer Damm:

Eingerichtet werden soll eine Primarschule mit drei Standorten.

Hiergegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Holstenhof/Schimmelmanstraße:

Vorgeschlagen wird hier die Einrichtung einer Primarschule mit 2 Standorten und Nutzung der Räumlichkeiten durch das Gymnasium Marienthal.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Eckerkoppel/Tonndorf:

Hier wird eine Primarschule mit zwei weit voneinander entfernten Standorten geplant.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Es müssen Alternativen geprüft werden, ggf. muss zugebaut werden.

StS Tonndorf:

Beabsichtigt ist hier die Einrichtung eines Gymnasialzweiges an einer Stadtteilschule. Auch insoweit würde ein Sonderstatus kreiert.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

**Region 16:**

PrS Esenstock/Traberweg/Gy Osterbek:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule mit drei Standorten, darunter die Verlagerung der gesamten Unterstufe an das Gymnasium Osterbek.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Bramfelder Dorfplatz/Hegholt:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule mit 2 weit voneinander entfernten Standorten und Verlagerung eines Zuges an die Stadtteilschule Bramfelder Dorfplatz.

Es bestehen mithin grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Hohnerkamp/Karlshöhe/Lienaustraße:

Beabsichtigt ist die Einrichtung einer Primarschule mit 3 weit voneinander entfernt liegenden Standorten.

Hiergegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). In jedem Fall sind hier infrastrukturelle Maßnahmen wie auch die Einrichtung von Fachräumen in erforderlichen Umfang notwendig.

**Region 17:**

PrS Hinsbleek/PrS Müssenredder:

Geplant ist die Zusammenlegung der beiden Schulen bei vertikaler Teilung.

Die im SEPL empfohlene Kooperation wird akzeptiert, so auch ausnahmsweise eine vertikale Teilung. Jedoch muss den Bedenken der Eltern Rechnung getragen werden, indem ausreichende Schulbusse vorgehalten bzw. Schulwegbegleiter für die Kinder mit Behinderungen organisiert werden, so dass alle Schüler/innen beider Standorte ein gleichermaßen vielfältiges Angebot wahrnehmen können.

PrS Strenge/Bezirksgrundschule Schluchtweg:

Geplant sind der Ausbau des Standortes Strenge zur 3-Zügigkeit und zusätzlich eine 1zügige Zweigstelle am Standort Schluchtweg (Region 14).

Zu kritisieren ist, dass die im SEPL empfohlene Kooperation in der RSK 17 nicht erwähnt wurde. Eine, wie im SEPL empfohlene, 1zügige Zweigstelle ist nahezu funktionsunfähig und widerspricht den Grundsätzen der Schulreform (vgl. auch Vorbemerkungen).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in RSK 14 verwiesen, worin die Elternkammer den Ausbau der Primarschule Strenge zur Vierzügigkeit befürwortet. Die Räume der bisherigen Bezirksgrundschule könnten von der Albert-Schweitzer-Schule genutzt werden.

StS Peter-Petersen/Poppenbüttler Stieg:

Geplant ist eine gemeinsame Sekundarstufe für beide Stadtteilschulen. Bei insgesamt 2 Zügen soll diese am Standort der Peter-Petersen-Schule geführt werden, ein möglicher 3. Zug soll am Standort Poppenbüttler Stieg (StS Poppenbüttel) geführt werden.

Die Organisation einer gemeinsamen Oberstufe darf nicht dem Ausbau zur Ganztagschule im Wege stehen. Die EKH befürwortet, dass dem teilweise langjährigen Begehren beider Schulen, nämlich den Ausbau zur GTS vorrangig entsprochen wird und die Einrichtung einer 3-zügigen Oberstufe am Poppenbüttler Stieg.

**Region 18:**

Zur Region ist anzumerken, dass in einer Region, in der Ganztagschulen noch nicht etabliert sind und die Schulen aufgrund mangelnder Akzeptanz bei den Eltern keine Anträge auf gebundene Ganztagschulen stellen, sollte zumindest den Anträgen auf offene bzw. teilgebundene Ganztagschule entsprochen werden.

PrS An den Teichwiesen:

Geplant ist eine Primarschule mit 2 Standorten.

Die EKH schlägt vor, den Weg zwischen den Schulen sicherer zu gestalten, indem ein ampelgesteuerter Fußgängerüberweg eingerichtet wird.

PrS Am Walde:

Eingerichtet werden soll eine Primarschule am Standort der bisherigen GHR Am Walde.

In Absprache mit den Schüler/-innen und Eltern sollte eine Regelung möglich sein, nach der Schüler/-innen der auslaufenden SEK I-Klassen der bisherigen GHR-Schule wahlweise gemeinsam oder einzeln an die Stadtteilschule der Umgebung wechseln können.

PrS Buckhorn/Gy Buckhorn:

Geplant ist, dass Raumreserven des Gymnasiums durch die Primarschule mitbenutzt werden sollen.

Gegen die Nutzung von Räumen des Gymnasiums Buckhorn bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Im Übrigen impliziert schon der Name den Eindruck einer Langform. Im Übrigen ist für den Ausbau der musischen Profile beider Schulen der Bau einer bereits beantragten Mehrzweckhalle notwendig.

StS Walddörfer/Gy Walddörfer:

Geplant ist, dass die Stadtteilschule für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe Räume des Walddörfer Gymnasiums nutzt.

Für die geplante Zusammenarbeit ist der Ersatz des alten, nicht mehr funktionstüchtigen Pavillons durch einen neuen, mit mehreren Fachräumen ausgestatteten Pavillon dringend erforderlich.

Gy Ohlstedt:

Hier besteht der Bedarf weiterer Hallenflächen.

**Region 19:**

PrS Meiendorf/Wildschwanbrook/Schule Meiendorf/Deepenhorn:

Geplant ist eine horizontale Teilung mit 2 Standorten für die Klasse 0-3 und 1 Standort für die Klassen 4-6.

Die Größe der geplanten Schule (9 Züge) mit räumlicher Trennung (3fach) macht die Gremienarbeit problematisch (vgl. Vorbemerkungen). Die BSB muss die Gremienarbeit der 3 Schulen unterstützen, um Zusammenhalt zu gewährleisten.

**Region 20:**

PrS Nettelnburg:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule unter Nutzung der Fachräume am Hansa-Gymnasium.

Es bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

Es wird dem Vorschlag 2.3 des KER 61 gefolgt, der den Zubau von Fachräumen an der Primarschule Nettelnburg zur Vermeidung der räumlichen Nutzung am Hansa-Gymnasium vorsieht.

PrS Anton-Ree-Schule/Allermöhe:

Geplant ist die Fusion der Grundschule Anton-Ree-Schule und die Grundschulabteilung der Gesamtschule Allermöhe zu einer Primarschule mit 2 Standorten, darunter ein Standort an der künftigen StS Allermöhe.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrSen Clara-Grunwald-Schule und Adolph Diesterweg:

Beabsichtigt ist die Einrichtung von 2 Primarschulen mit jeweils 2 Standorten, darunter jeweils ein Standort am Gymnasiums Allermöhe.

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Zollenspieker/Kirchwerder und StS Kirchwerder:

Geplant ist die Einrichtung einer Primarschule an 2 Standorten, darunter 1 Standort an der Stadtteilschule Kirchwerder!

Hiergegen bestehen Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

Es wird dem Vorschlag 2.2.1 des KER 61 gefolgt und empfohlen die Einrichtung einer PrS Kirchwerder/Zollenspieker am Standort Zollenspieker und Einrichtung einer StS Kirchwerder empfohlen.

Der Empfehlung des KER 61 einen kostenlosen Shuttle einzurichten, wird unterstützt.

**Region 21:**

PrS Neuland:

Geplant ist eine 1zügige Primarschule.

Im Bewusstsein der Sondersituation bestehen hiergegen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

PrS Grumbrechtstr.:

In Erwägung gezogen wird die Nutzung von Räumen des Friedrich-Ebert-Gymnasiums am Standort der W5.

Insoweit bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). In jedem Fall muss geprüft werden, ob ein Zubau am Standort Grumbrechtstraße möglich ist, um der besonderen Situation der Schüler/-innen mit Beeinträchtigung gerecht zu werden und den Schulweg zwischen zwei Standorten zu vermeiden. Andernfalls wären die Bereitstellung von ausreichenden Schulbussen und die Organisation von Schulwegbegleitern notwendig.

#### PrS In der Alten Forst:

Geplant ist eine Primarschule an einem Standort, wobei die mögliche Nutzung von Räumlichkeiten am Gymnasium Heisenberg erforderlich werden könnte.<sup>1</sup>

Gegen die mögliche Nutzung von Räumlichkeiten am Gymnasium Heisenberg werden grundsätzliche Bedenken erhoben (vgl. Vorbemerkungen). Die Möglichkeit eines ausreichenden Zubaus an der Primarschule muss überprüft werden.

#### PrS Marmstorf:

<sup>2</sup>Der Schulentwicklungsplan verweist auf den RSK-Vorschlag (dort wird der Unterricht für die Klassen 4 bis 6 am Immanuel-Kant-Gymnasium eingeräumt) und erwähnt zugleich den Bedarf an Zubauten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der im SEPL erwähnte Zubaubedarf auf die Unterbringung aller Klassen am Standort der Primarschule beziehen muss. Gegen eine mögliche Nutzung der Räume am Immanuel-Kant-Gymnasium bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen).

#### STS Modell E: STS Harburg Nord/ STS Ehestorfer Weg/ STS Süd):

Geplant ist eine Stadtteilschule an 2 weit voneinander entfernten Standorten (Hanhoopsfeld und Sinstorf) mit einer 2zügigen Oberstufe, für die eine Kooperation mit der Stadtteilschule Ehestorfer Weg oder mit einem Gymnasium angedacht ist.

Die EKH empfiehlt die Kooperation der Oberstufe der Stadtteilschule Süd mit einem der beiden Gymnasien in der Nachbarschaft. Eine Kooperation mit der Stadtteilschule Ehestorfer Weg erscheint aufgrund der räumlichen Distanz unsinnig und entbehrlich.

### **Region 22:**

#### PrS Am Falkenberg/Schmuckendrift

Geplant ist eine räumliche Kooperation mit der Stadtteilschule Fischbek, d.h. es soll mindestens ein Zug (vertikale Teilung) der Stadtteilschule am Standort der Primarschule eingerichtet werden.

Gegen diese Kooperation bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Wie ausgeführt entsteht auf diese Weise der Eindruck einer Langform.

#### PrSen Aueschule und Westerschule:

Beabsichtigt sind die Einrichtung einer Primarschule mit 2 Standorten und die Verlagerung der gesamten Unterstufe an den gemeinsamen Standort der Stadtteilschule und des Gymnasiums Finkenwerder.

---

<sup>1</sup> Alte Formulierung: Geplant sind eine Primarschule mit 2 Standorten und die Nutzung von Räumlichkeiten am Gy Heisenberg.

<sup>2</sup> Alte Formulierung als ersten Satz: Geplant ist die Nutzung von Räumen am Immanuel-Kant-Gymnasium.

ST 589 -2

Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken (vgl. Vorbemerkungen). Die Verlagerung der gesamten Unterstufe an den gemeinsamen Standort der Stadtteilschule und des Gymnasiums ist durch Zubauten zu vermeiden.